

**Rede
von**

Deniz Kurku, MdL

zu TOP Nr. 6

Erste Beratung

**Entwurf eines Niedersächsischen
Ausführungsgesetzes zum Zensusgesetz 2021**

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drs. 18/5705

während der Plenarsitzung vom 25.02.2020
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

unser schönes Niedersachsen kratzt mittlerweile an der 8-Millionen-Marke, wie der Niedersachsen-Monitor festgestellt hat. Trotz einer höheren Sterbe- als Geburtenrate wächst die Bevölkerung – und das im siebten Jahr in Folge. Nicht mehr als im Bundesdurchschnitt, aber auch wir stehen dem ganz massiven Problem des demografischen Wandels gegenüber. Und auch, wenn manche es nicht hören wollen, sind wir weiter auf Zuwanderung angewiesen.

Wir alle haben zu Recht einen hohen Anspruch an die Daseinsvorsorge in all ihren Facetten. Maßgeblich dafür sind ein funktionierendes Verkehrsnetz, die Energieversorgung, aber auch die Errichtung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, die Gesundheitsversorgung und auch die Infrastruktur unserer Sicherheit.

Entscheidungen in Verwaltung, Politik und Wirtschaft bedürfen natürlich auch einer ordentlichen Grundlage darüber, wie viele Menschen wo leben, wie wir arbeiten und wohnen.

Aktuelle Daten über all das sind wichtig für Bund, Länder und Kommunen, um entsprechend im Sinne der Menschen gestalten zu können. Die Mittelverteilung nach dem kommunalen Finanzausgleich, der Länderfinanzausgleich, aber auch die Wahlkreiseinteilung sind nur einige Beispiele.

Durch den Zensus 2021 sollen in Deutschland die amtliche Einwohnerzahl sowie weitere tief gegliederte Daten zur Bevölkerung, zur Erwerbstätigkeit und zum Gebäude- und Wohnungsbestand gewonnen werden, zu der wir als Mitgliedstaat der EU verpflichtet sind.

Der registergestützte Zensus wird um eine Stichprobe durch eine Haushaltsbefragung von 10 Prozent der Niedersachsen im kommenden Jahr ergänzt und mit einer Gebäude- und Wohnungszählung kombiniert. Der Übergang zu einer registergestützten Erhebung bedeutet ein Mehr an Bürgerfreundlichkeit und ist auch aus Kostengründen sinnvoll.

Ausdrücklich begrüßt meine Fraktion, dass der Bundestag im Sommer 2019 beschlossen hat, zusätzliche Erhebungsmerkmale mit den Merkmalen „Energieträger“ für Gebäude sowie „Leerstandsgründe“, „Leerstandsdauer“ und „Nettokaltmiete“ für Wohnungen mit aufzunehmen. Auch wenn bereits vor zehn Jahren einige Fraktionen hier in diesem Hause zusätzliche Merkmale kritisiert haben, denke ich, dass wir uns einig sind, dass bei den klimapolitischen, aber auch einer der sozialen Fragen überhaupt, nämlich dem Wohnen, zusätzliche Informationen ungemein wichtig sind und einen erheblichen Gewinn bedeuten. Ich

denke, dass gilt sowohl für die Arbeit der Landesregierung, als auch die der Fraktionen.

Nicht nur zu den Kosten, sondern auch zu einigen konzeptionellen und methodischen Aspekten wurden im Vermittlungsausschuss eine Reihe von Einigungen getroffen, die auch uns entgegenkommen. Auch wenn mehr Mittel vom Bund immer gut sind, auch für diese Aufgaben!

Mit dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz wird die Voraussetzung für die Ausführung des Zensus 2021 gelegt. Neben Durchführungsvorschriften, Eckpunkten zur Gewährleistung und Sicherung eines hohen Erhebungsstandards wird auch der finanzielle Ausgleich zwischen Land und Kommunen für die Aufgabenübertragung geregelt.

Eine Abschottung der Erhebungsstellen von anderen Organisationseinheiten der Verwaltung, und zwar personell, organisatorisch und räumlich-technisch, sorgt für einen besonders hohen Datenschutz.

Alles in allem ist der Zensus zwar eine aufwändiges, aber enorm wichtiges und nützliches Instrument, von dem auch unser Niedersachsen profitiert – nicht nur in Bezug auf die Demografie! Das sollten auch wir hier im Parlament unterstützen!

Auf die Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport freue ich mich.